

Berufswahl und Berufseinstieg

Das Wichtigste in drei Sekunden

Jugendliche durch zentrale Steuerung der Angebote in geeignete Massnahmen vermitteln und über einen längeren Zeitraum begleiten; Bildung prioritär behandeln, auch bei sozialhilfebeziehenden Jugendlichen

Worum geht es?

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sowie der Einstieg in den Arbeitsmarkt sind heikle Phasen. Mit Präventionsmassnahmen kann verhindert werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene das Bildungssystem ohne Berufsabschluss verlassen. Zurzeit haben jedoch zwei Drittel der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe keine Berufsausbildung abgeschlossen. Damit die Ausbildung auch für sie zur bevorzugten Option wird, muss gewährleistet sein, dass nicht nur die Ausbildung finanziert wird, sondern dass auch die Lebenshaltungskosten gedeckt sind.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

Unterstützungsangebote für den Übergang I (Übergang von der obligatorischen Schule in die erstmalige berufliche Ausbildung) und für den Übergang II (Übergang von der erstmaligen beruflichen Ausbildung ins Erwerbsleben) – Unterstützung für Eltern – Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Deckung der Lebenshaltungskosten während der Ausbildung (Stipendien und Sozialhilfe)

Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Alle Kantone verfügen über ein Grundangebot an Begleitmassnahmen für die Übergänge I und II (Case Management Berufsbildung, Coaching- und Mentoringprogramme, Motivationssemester usw.). Ergänzend hinzu kommen Massnahmen für spezifische Zielgruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe, Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit Behinderungen und junge Migrantinnen und Migranten, die gegen Ende ihrer Schulpflicht in die Schweiz gekommen sind.
- Die Eltern spielen bei der Berufswahl ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Sozial benachteiligte Eltern verfügen oftmals nicht über die erforderlichen Ressourcen, um ihre Kinder bei der Berufswahl zu begleiten, und benötigen deshalb Unterstützung.
- Trotz einem vielfältigen Angebot ist die Unterstützung noch nicht für alle Situationen ausreichend, insbesondere bei Ausbildungsabbrüchen oder Jugendlichen mit Familienpflichten.
- Für eine erfolgreiche Prävention müssen die Angebote so aufeinander abgestimmt sein, dass von der Berufsorientierung bis zum erfolgreichen Berufseintritt eine Kontinuität sichergestellt wird.
- Eine zentrale Koordination ist von Vorteil, basierend auf den Grundsätzen der interinstitutionellen Zusammenarbeit: Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule ohne berufliche Perspektive dastehen, werden systematisch erfasst und an ein passendes Angebot vermittelt.

- Jugendliche mit Mehrfachproblematiken in schwierigen Lebenssituationen benötigen eine individuelle Alltagsbegleitung über eine ausreichend lange Zeit, um einen Bildungsabbruch zu vermeiden.
- Befinden sich Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe, so muss der Ausbildung Priorität eingeräumt werden. Ein schneller Austritt aus der Sozialhilfe, um einer wenig qualifizierten Beschäftigung nachzugehen, ist keine nachhaltige Lösung. Damit keine Fehlanreize entstehen, müssen die Lebenshaltungskosten ebenso gedeckt sein wie die Ausbildungskosten.

Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Wirksamkeit der Angebote steigern durch gezieltere Zuweisung der Jugendlichen in bedarfsgerechte Massnahmen
- Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ausbildung gegenüber prekären Beschäftigungsverhältnissen, die keine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe bringen, Vorrang hat
- Unterstützungsangebote für den Übergang ins Erwerbsleben als festen Bestandteil in die kontinuierliche Förderung der Bildungschancen vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter integrieren

Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- Trotz gut ausgebautem Angebot gilt es nach wie vor Lücken zu füllen, insbesondere für junge Mütter, die auf Flexibilität angewiesen sind (Präsenzpflichten, Zeitrahmen der Ausbildung) und die während der Ausbildung Betreuungslösungen für die Kinder benötigen.
- Gestützt auf die Good Practices bei der zentralen Steuerung, der systematischen Begleitung und der Triage sollten in anderen Kantonen und Städten analoge Lösungen aufgebaut werden.
- Die Eltern sollten verstärkt in die Unterstützungsangebote für die Übergänge I und II eingebunden werden. Dazu sollte ein systemischer Ansatz für die Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt werden.
- Anhand der Good Practices zur Koordination von Sozialhilfe und Stipendien (nach dem Grundsatz «Stipendien vor Sozialhilfe») sollten in anderen Kantonen analoge Lösungen aufgebaut werden.
- Die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich darf sich nicht auf die Berufsbildung beschränken; sie betrifft auch den Zugang zu allgemeinbildenden, insbesondere gymnasialen Ausbildungen.

Weitergehende Informationen

Quelle

Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014

Publikation des Nationalen Programms: nützliche Hilfe

FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, 2016: Die Begleitung und Unterstützung sozial benachteiligter Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder. Ein Leitfaden für erfolgreiche Angebote. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.).

Publikationen des Nationalen Programms: Studien

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wurde von 2014 bis 2018 von Bund, Kantonen, Gemeinden, Städten und Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Im Rahmen des Programms wurden neue Grundlagen für die Armutsprävention geschaffen sowie die Vernetzung der Akteure gefördert (www.gegenarmut.ch).

FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, 2016: Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder. Bern: BSV.

Across concept GmbH, 2018: Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe. Bern: BSV.

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wurde von 2014 bis 2018 von Bund, Kantonen, Gemeinden, Städten und Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Im Rahmen des Programms wurden neue Grundlagen für die Armutsprävention geschaffen sowie die Vernetzung der Akteure gefördert (www.gegenarmut.ch).